

## N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchberg vom 19. Dezember 2016 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

---

**A n w e s e n d:**

Bürgermeister Harald Rosenbaum  
 1. Beigeordneter Wolfgang Wagner  
 2. Beigeordneter Klaus Gewehr  
 3. Beigeordneter Werner Elsen, zugl. Ratsmitglied  
 Dr. Jürgen Alpers, Ratsmitglied  
 Peter Benke, „  
 Fredi Berg, „  
 Hans Gerd Bongard, „  
 Markus Bongard, „  
 Christa Braun, „  
 Agnes Chudy, „  
 Dr. Hans Dunger, „  
 Christian Eiserloh, „  
 Tobias Eiserloh, „  
 Gerd Endres, „  
 Rainer Fink, „  
 Manfred Heich, „  
 Bernd Hoffmann, „  
 Wolfgang Hübner, „  
 Dieter Kaiser, „  
 Ralf Kauer, „  
 Olaf Ketzer, „  
 Udo Kunz, „  
 Manfred Kuhn, „  
 Katharina Monteith, „  
 Ralf Mosmann, „  
 Klaus Puschmann, „  
 Stefan Rode, „  
 Gerd Roth, „  
 Guido Scherer, „  
 Juliane Schmidt, „  
 Manfred Ussat, „  
 Alfred Vankorb, „  
 Werner Wöllstein, „

**Ortsbürgermeister:**

Thomas Müller, Bärenbach  
 Karl Wilhelm Bender, Dickenschied  
 Renate Paschke, Dillendorf  
 Bertram Zimmer, Hahn  
 Heinz-Jürgen Ströher, Hecken  
 Klemens Hartig, Kappel  
 Walter Kuhn, Kludenbach  
 Christian Gehre, Reckershausen  
 Dirk Auler, Womrath

**Es fehlte entschuldigt:**

Günter Bohr, Ratsmitglied

**Von der Verwaltung anwesend:**

VG-Verwaltungsrat Alwin Reuter  
 VG-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich  
 VG-Oberverwaltungsrat Manfred Rhein als Protokollführer

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 19.15 Uhr

Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **2. Niederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 25. Oktober 2016 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

### **3. Zustimmung zum Beitritt der Verbandsgemeinde Emmelshausen zur Volkshochschule Hunsrück und Beschluss einer neuen Zweckvereinbarung**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Emmelshausen hat am 15. Dezember 2016 den Beitritt zur Volkshochschule Hunsrück (VHS) zum 01. Januar 2017 beschlossen und beantragt. Emmelshausen hat bisher schon eng mit der VHS Hunsrück kooperiert und hatte in 2016 ein eigenes Unterrichtsangebot von ca. 1.500 Stunden. Die Aufnahme zum gewünschten Termin ist sinnvoll und machbar und ein gemeinsamer Betrieb durch alle „Hunsrück-Verbandsgemeinden“ des Kreises dürfte für den Bestand und die Entwicklung der VHS Hunsrück, deren starkes Wachstum in der jüngeren Vergangenheit maßgeblich durch Integrationskurse bedingt war, nur von Vorteil sein. Sowohl das Entscheidungsgremium der VHS Hunsrück als auch der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kirchberg haben am 22. November 2016 bzw. am 01. Dezember 2016 unter den genannten Voraussetzungen dem Zusammenschluss bereits zugestimmt bzw. die Zustimmung empfohlen.

Für die Aufnahme der Verbandsgemeinde Emmelshausen muss eine Zweckvereinbarung nach § 12 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) neu abgeschlossen und die bestehende Zweckvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinde Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen und Simmern zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Volkshochschule (VHS) zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben werden. Inhaltlich kann die bisherige Zweckvereinbarung im Wesentlichen unverändert bleiben. Gemäß § 12 (5) KomZG wird die neue Zweckvereinbarung am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam werden. Ferner mussten gemäß § 13 (3) KomZG Regelungen aufgenommen werden über die Voraussetzungen für eine Aufhebung durch alle Beteiligten und für eine Kündigung durch einen einzelnen Beteiligten sowie die Folgen daraus. Tatsächlich und praktisch kann die Zusammenarbeit jedoch, wie gewünscht, zum 01. Januar 2017 beginnen. Die neue Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 12 (2) KomZG der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten, also der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern.

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Beitritt der Verbandsgemeinde Emmelshausen zur VHS Hunsrück ab dem 01. Januar 2017 zu und beschloss dazu den Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung (§§ 12 und 13 KomZG) in der vorliegenden Fassung.  
(Einstimmiger Beschluss)

### **4. Betriebskosten Freibad Gemünden**

Im Frühjahr dieses Jahres kam es durch zwei Hochwasserereignisse zu Schäden am Freibad Gemünden. Das Hochwasser des Lametbaches überschwemmte Teilbereiche der Anlage und führte Mengen an Unrat mit sich, die das Gelände stark verunreinigten und die Zaunanlage des Schimmbades beschädigten. Zur Schadensbeseitigung (Reparatur der Zaunanlage, Reinigung

der Flächen und Zuleitung von frischem Badewasser) sind der Verbandsgemeinde Kosten von insgesamt 3.127,69 Euro entstanden. Vom Grundsatz her müsste dieser Betrag auf die vom Verbandsgemeinderat am 07. Oktober 2015 beschlossene Deckelung der jährlichen Reparaturkosten für das Freibad Gemünden in Höhe von netto 21.000 € angerechnet werden, bei deren Überschreitung eine Schließung des Bades die Folge wäre. Alternativ könnte man das Hochwasser aber auch als außergewöhnliches Ereignis betrachten, eine Ausnahme vom Deckelungsgrundsatz zulassen und die angefallenen Reparaturkosten durch Einsparungen im gesamten Deckungskreis der Bäder auffangen.

Die Bauarbeiten für die Generalsanierung des Hallenbades Kirchberg werden voraussichtlich im Juni 2017 beginnen, also ab der kommenden Freibadesaison. Ab diesem Zeitpunkt wird das Freibad Kirchberg aber nicht mehr zur Verfügung stehen, weil die im Hallenbad gelegenen gemeinschaftlichen Einrichtungen wie z. B. Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten etc. dann nicht mehr nutzbar sind. Für das Freibad Kirchberg sind die jährlichen Reparaturkosten durch den Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 07. Oktober 2015 auf netto 15.000 € gedeckelt. Instandsetzungsmaßnahmen lassen sich aber auch durch die Schließung des Bades während der Umbauphase nicht komplett vermeiden und einsparen, weil zur Bestandserhaltung weiterhin dringende Unterhaltungsarbeiten am Beckenkopf notwendig sind, um größere Schäden durch Frosteinwirkung zu vermeiden. Über die Höhe der tatsächlichen Einsparungen lassen sich derzeit jedoch noch keine konkreten Angaben machen. Freiwerdende Gelder könnten allerdings im Rahmen des Deckungskreises Bäder für das Freibad Gemünden verwandt werden, um dessen Schließung während der Umbauphase in Kirchberg bei einem Reparaturbedarf über dem Deckelungsbetrag abzuwehren. Mittel werden hier aller Wahrscheinlichkeit nach zur dringenden Instandsetzung der maroden Heizungsanlage benötigt.

Der Verbandsgemeinderat folgte den Empfehlungen des Hauptausschusses und beschloss folgendes:

- a) Die Kosten für die Beseitigung der im Jahr 2016 entstandenen Hochwasserschäden im Freibad Gemünden werden nicht auf die gedeckelten jährlichen Reparaturkosten des Bades in Höhe von netto 21.000 € angerechnet.  
(Einstimmig beschlossen bei 4 Stimmenthaltungen)
- b) Während der Bauphase für die Generalsanierung des Hallenbades Kirchberg können diejenigen Gelder, die nicht benötigt werden für Reparaturarbeiten am Freibad Kirchberg, das in diesem Zeitraum geschlossen bleiben soll, bis zum festgelegten jährlichen Deckelungsbetrag in Höhe von netto 15.000 € zusätzlich für Reparaturen am Freibad Gemünden verwandt werden, falls dort in dieser Zeit mehr als netto 21.000 €/Jahr anfallen werden.  
(Einstimmig beschlossen bei 4 Stimmenthaltungen)

##### **5. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Beschluss über die Entlastung**

Der Jahresabschluss 2015 und die Anlagen zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Kirchberg wurden am 24. November 2016 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 (1) GemO geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- a) Die Bilanzsumme beläuft sich auf 75.288.063,08 €;
- b) die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 29.601.772,13 € auf. Die Ergebnisvorträge aus Vorjahren belaufen sich auf 5.214.669,17 € und der Jahresüberschuss auf 1.397.542,68 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen;

- c) der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 572.279,31 € gewährleistet. Negative Vorträge aus Vorjahren müssen nicht abgedeckt werden.

Zu Beginn der Beratungen begaben sich Bürgermeister Harald Rosenbaum sowie die Beigeordneten Wolfgang Wagner, Klaus Gewehr und Werner Elsen in den Zuhörerraum. Den Vorsitz übernahm Manfred Kuhn als das älteste anwesende Ratsmitglied.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates haben den Jahresabschluss 2015 und den Prüfbericht erhalten. Ratsmitglied Olaf Ketzer machte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Ausführungen zum Prüfungsverfahren und teilte mit, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe. Aufgetretene Fragen seien von der Verwaltung beantwortet worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung zu erteilen.

Auf Antrag von Ratsmitglied Manfred Kuhn wurde der geprüfte Jahresabschluss 2015 vom Verbandsgemeinderat gemäß § 114 (1) GemO festgestellt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden, sofern keine vorherige Zustimmung vorlag, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).  
(Einstimmiger Beschluss)

Bürgermeister Harald Rosenbaum und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie ihn in 2015 vertreten haben, wurde Entlastung erteilt.  
(Einstimmiger Beschluss)

## **6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit Bestandteilen und Anlagen**

Nach den Vorberatungen im Hauptausschuss ist der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Verbandsgemeinde Kirchberg für das kommende Jahr ausgeglichen bei Erträgen und Aufwendungen von 10.922.500 €. Der Finanzhaushalt weist im Saldo aus ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen einen Überschuss von 597.650 € aus bei einem Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen von jeweils 14.814.050 €. Abzüglich der planmäßigen Kredittilgung von 161.800 € verbleibt eine Freie Finanzspitze von 435.850 €. In 2017 sind keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt. Die Liquiditätsreserven („Rücklagenbestand“) stiegen zum Jahresende 2015 auf 2.313.479,92 € an.

Die Umlagegrundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,26 Mio. € verbessert ausschließlich bedingt durch ein höheres Gewerbesteueraufkommen. Dies hat in den Vorberatungen des Hauptausschusses dazu geführt, den Umlagesatz um 2,5 % auf 31,5 % zu senken, obwohl die Verwaltung auf Einmaleffekte verwiesen und von zu starken Schwankungen in der prozentualen Abschöpfung der Umlagegrundlagen abgeraten hatte. Das benötigte Umlageaufkommen von 5.944.796 € in 2017 wird sich auch in den kommenden Jahren eher nicht reduzieren, dann aber bei geringeren Umlagegrundlagen einen deutlich höheren Hebesatz bedingen. Die Sonderumlage für den Betriebsvollzug im Gemeindewald muss erneut angehoben werden und zwar diesmal von 53,00 € auf 60,00 € je Hektar reduzierter Holzbodenfläche, so dass dringendst Anstrengungen unternommen werden müssen, die Kosten des staatlichen Revierdienstes für die Ortsgemeinden nicht ins Bodenlose abgleiten zu lassen.

Im Ergebnishaushalt sind bilanzielle Abschreibungen von 746.850 € veranschlagt, denen 358.400 € an Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten entgegenstehen. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2015 36.360.961,77 €, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

für Investitionen beliefen sich zum gleichen Zeitpunkt auf 957.554,08 € und werden bei planmäßigem Verlauf bis Ende 2020 auf 249.994 € zurückgegangen sein.

Im Stellenplan-Entwurf 2017 sind keine wesentlichen Änderungen enthalten. Gegenüber dem Vorjahr sind im Verwaltungsbereich insgesamt 1,5 neue Stellen vorgesehen für die VHS Hunsrück und den Fachbereich Finanzen bei gleichzeitigem Wegfall einer Beamtenstelle im Fachbereich Bauen und Umwelt. Ferner soll die bereits seit längerem vorgehaltene Stelle eines Standortmanagers im kommenden Jahr besetzt werden als Ergebnis des Beteiligungsprozesses „Zukunftsfähigkeit der Verbandsgemeinde Kirchberg.“

Im Wirtschaftsplan 2017 der Verbandsgemeindewerke ist der Erfolgsplan Wasserversorgung in den Erträgen veranschlagt mit 2.023.000 € und den Aufwendungen mit 2.046.000 €, der Erfolgsplan Abwasserbeseitigung weist bei Einnahmen von 5.190.500 € und Ausgaben von 5.107.500 € einen Überschuss von 83.000 € auf. Die Vermögenspläne sind bei der Wasserversorgung in Einnahmen und Ausgaben auf 2.162.000 € und bei der Abwasserbeseitigung auf 6.460.000 € festgesetzt. Die laufenden Entgelte sollen gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

In diesem Jahr musste erstmals das Verfahren des sog. „Offenen Haushalts“ nach dem diesbezüglich geänderten § 97 (1) GemO durchgeführt werden. Während des Zeitraums der Möglichkeit zur Einsichtnahme wurden von den Einwohnern jedoch keine Vorschläge zum Haushaltsentwurf eingereicht.

In seiner Haushaltsrede erläuterte Bürgermeister Harald Rosenbaum die maßgeblichen Haushaltseckdaten, die Umlagen- und Schuldenentwicklung sowie die beabsichtigten Investitionen. Der Personalaufwand als insgesamt höchster Ausgabeposten erhöht sich stetig, in 2017 jedoch maßgeblich verursacht durch Honorarkosten der weiter stark wachsenden Volkshochschule Hunsrück. Bei den Sachausgaben sind die notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Einrichtungen der Verbandsgemeinde berücksichtigt. Von den Investitionsaufwendungen (4.044.600 €) entfallen 1.628.000 € (1. Teilbetrag) auf die Generalsanierung des Hallenbades Kirchberg, 757.000 € auf den Erweiterungsbau der Grundschule Kirchberg, 825.000 € Restkosten auf die Sanierung der Grundschulturnhalle Gemünden und 445.000 € auf die Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge. Insgesamt betrachtet sprach der Bürgermeister von einer sehr erfreulichen finanziellen Entwicklung bedingt durch die aktuell hohe Steuerkraft und die damit verbundene deutliche Erhöhung der Umlagegrundlagen. Die Senkung des Umlagesatzes sei daher die logische Folge, um auch die Ortsgemeinden an den erzielten Mehreinnahmen partizipieren zu lassen. Die Situation habe sich zuletzt noch dadurch verbessert, dass ausstehende Landesfördermittel von insgesamt 535.000 € für den Grundschulneubau Kirchberg bereits für 2016 bewilligt wurden, obwohl sie in der Finanzplanung erst für spätere Jahre berücksichtigt waren. Da die Finanzkraft in erster Linie von den Gewerbesteuern abhängt, betonte der Bürgermeister zudem die Notwendigkeit weiterer Betriebsansiedlungen, was auch im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Hochmoselübergangs und der damit verbundenen Aufwertung der B 50 gesehen werden müsse. Der Entwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn mit den dortigen Gewerbeflächen und der Erweiterung des Industriegebietes Kirchberg falle hierbei eine besondere Bedeutung zu, was von einem Standortmanager, der in diesem Jahr eingestellt werden soll, initiiert und gesteuert werden soll.

Alle Fraktionen äußerten ihre Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2017 und beurteilten die Finanzlage derzeit ausgesprochen positiv. Sie dankten der Verwaltung für die umfangreichen Erläuterungen und die gebotene Transparenz.

Ratsmitglied Hans Gerd Bongard brachte für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag ein, der letztlich von allen Fraktionen mitgetragen wurde. Übereinstimmend sah man Bedarf, das Personal des Fachbereichs 3 (Bauen und Umwelt) in technischer Hinsicht für die Aufgaben Planung und Bauleitung aufstocken zu müssen, um den vielfältigen Vorhaben der Ortsgemeinden schneller gerecht werden zu können. Dazu soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Bauingenieur bevorzugt der Fachrichtung „Tiefbau“ eingestellt werden, gleichzeitig aber auch als Ersatz für einen Techniker, der in absehbarer Zeit in den Ruhestand geht. In 2017 werden dafür zusätzliche Personalkosten in Höhe von 46.600 € anfallen. Zur notwendigen Finanzierung kam man überein, die Verbandsgemeindeumlage lediglich um 2 % auf demnach 32 % zu senken. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu.

(31 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wurden mit diesen angepassten Ergebnissen vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Gegenüber der vorliegenden Entwurfsfassung ändern sich die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes auf 10.969.100 €, der Überschuss des Finanzhaushaltes steigt auf 645.450 € bei einem Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen von jeweils 14.860.650 € und die freie Finanzspitze erhöht sich auf 483.650 €. Der Umlagesatz der Verbandsgemeindeumlage wird in 2017 auf 32 % festgesetzt.

(Einstimmiger Beschluss)

#### 7. Verschiedenes

- a) Bürgermeister Harald Rosenbaum informierte über den vorliegenden Entwurf des Ministeriums des Innern und für Sport zur dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) mit den Änderungen zur Windkraftnutzung. Es wurden neue Ausschlussflächen bestimmt und die Abstandsflächen zur Bebauung wurden auf mindestens 1.000 m erhöht, bei einer Anlagenhöhe von mehr als 200 m sogar auf 1.100 m. Entgegenstehende Flächennutzungspläne sind dem neuen LEP anzupassen. Weitere Details können der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Hauptausschusses vom 01. Dezember 2016 entnommen werden.
- b) Den Ratsmitgliedern wurde eine Auflistung der voraussichtlichen Sitzungstermine 2017 ausgehändigt für Ältestenrat, Hauptausschuss und Verbandsgemeinderat. Damit sollen Erfahrungen gesammelt werden, inwieweit eine solche frühzeitige Terminierung sinnvoll ist.

